



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	20.10.2015		
Geschäftszeichen	SUB V-Mi		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 24.11.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 457/15

Betreff: Gewerbeaufsicht
- Bericht -

Anlagen:

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Jescheck

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 3, C 3, OB</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Mit dem vorliegenden Bericht für das sich dem Ende neigende Jahr 2015 gibt die Gewerbeaufsicht der Stadt Ulm eine kurze Darstellung ihrer komplexen Überwachungstätigkeit.

Rechtsgrundlage für das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht bei SUB V sind in erster Linie das Arbeitsschutzgesetz und das Jugendarbeitsschutzgesetz. In Baden-Württemberg umfasst die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht bei den unteren Verwaltungsbehörden neben dem Arbeitsschutz auch den Umweltschutz, insbesondere den gewerblichen Immissionsschutz sowie die Betriebs- und Anlagensicherheit.

Neben den alltäglichen Aufgaben aus den Bereichen Arbeits- und Umweltschutz (z.B. Stellungnahmen zu gewerblichen Baugesuchen und zu Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Bearbeitung von Beschwerden über Lärm, Licht, Gerüche und Erschütterungen, Ermittlung bei tödlichen und anderen Arbeitsunfällen, Kontrolle von Arbeitszeitznachweisen, Erteilung von Erlaubnissen nach der Betriebssicherheitsverordnung, u.v.a.m.) werden, abgestimmt durch die beiden zuständigen Ministerien (Umwelt und Soziales), sogenannte fachlich wichtigen Themen festgelegt und zur Bearbeitung über die Regierungspräsidien an die Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht weitergeleitet.

A. Fachlich wichtige Themen der Gewerbeaufsicht 2015:

Für das Jahr 2015 lauteten die fachlich wichtigen Themen:

1. Durchführung der Arbeitsprogramme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) während der Periode 2013 bis 2018 zu den Themen
 - a. "Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes" (ORGA),
 - b. "Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich" (MSE) sowie
 - c. "Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung" (PSYCHE),
2. Umsetzung des § 41 Abs. 5a der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz,
3. Überprüfung der Einstufung kühlenschmiermittelhaltiger Metallabfälle nach der Abfallverzeichnis-Verordnung und
4. Sprengstoffrecht – Silvesteraktion 2014/2015.

Zu 1. a.: "Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes" (ORGA)

Leitgedanke des Programms im Themenfeld Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes ist, dass je besser der Arbeitsschutz in die alltäglichen Prozesse und Entscheidungen der Betriebe integriert ist, umso wirksamer ist dieser. Aus diesem Grund streben die GDA-Aktivitäten gezielt die Integration von Gesundheit und Sicherheit in die bestehenden innerbetrieblichen Strukturen an. Hilfsmittel für die Verantwortlichen in den Betrieben ist u.a. ein "ORGACheck", der Unternehmen diesbezüglich informieren und motivieren soll, sowie dem Aufsichtspersonal von Ländern und Unfallversicherungsträgern gleichzeitig als Grundlage ihrer Beratungs- und Überwachungstätigkeiten dient.

Das Land Baden-Württemberg hat, unter Verwendung des Personalschlüssels zur Verwaltungsreform von 2005, für die Stadt Ulm insgesamt 17 Überprüfungen (fünf Betriebe in 2014 und jeweils sechs Betriebe in den Jahren 2015 und 2016), bis zum Ende des Arbeitsprogramms im Oktober 2016 errechnet.

Die erhobenen Daten sind in der Fachanwendung der Gewerbeaufsicht für jedes GDA-Arbeitsprogramm gesondert zu erfassen.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) meldet diese Daten anonymisiert an das Landesamt für Arbeitsschutz in Brandenburg weiter. Dort werden die Daten der Kernprozesse der Länder gesammelt und für bundesweite Informations- und Evaluierungszwecke weiter bearbeitet.

Zur Stärkung des Arbeitsschutzes ist es gelungen, über die vom Land als Mindestzahl festgelegten 6 Betriebsprüfungen 27 weitere Betriebe aufzusuchen.

12 Betriebe hatten eine "geeignete" und 20 Betriebe eine "teilweise geeignete" Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes. Ein Betrieb konnte gar keine Organisation vorweisen. Diese 21 Betriebe wurden schriftlich aufgefordert, in einer bestimmten Frist, die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Organisation zu erfüllen. Die Nachkontrolle erfolgt durch einen erneuten Betriebsbesuch. Bußgelder wurden keine verhängt. Der Zeitaufwand (Vor- und Nachbereitung inklusive Reisezeit) für alle o.g. 33 Betriebsbegehungen betrug insgesamt 228 Stunden, davon 95 Stunden im Betrieb.

Zu 1. b.: "Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich" (MSE)

Handlungsschwerpunkte im Bereich der arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich liegen in der gesundheitsgerechten Gestaltung von einerseits bewegungsarmen und einseitig belastenden Tätigkeiten sowie andererseits Tätigkeiten mit hohen körperlichen Belastungen. Ganz konkret sollen z.B. die Anzahl der Betriebe mit ergonomisch optimierten Arbeitsplätzen, -stätten und -abläufen erhöht werden. Auch geht es darum, die Anzahl und Qualität der Gefährdungsbeurteilungen zu physischen und psychischen Belastungen zu steigern, sowie die Wahrnehmung von Präventionsangeboten bei den Beschäftigten zu fördern.

Das Land Baden-Württemberg hat, unter Verwendung des Personalschlüssels zur Verwaltungsreform von 2005, für die Stadt Ulm insgesamt 15 Überprüfungen (drei Betriebe in 2014, fünf in 2015, drei in 2016 und vier in 2017), bis zum Ende des Arbeitsprogramms im Oktober 2017 errechnet.

In 2014 wurden zwei und in 2015 (Stand Oktober 2015) drei Betriebe aufgesucht. Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu den physischen Belastungen wurde in einem Fall als "nicht durchgeführt" beurteilt. Hier ist eine Nachprüfung vorgesehen. In vier Fällen wurde die Beurteilung "angemessen" vergeben.

Bußgelder wurden keine verhängt. Der Zeitaufwand für die Durchführung wurde nicht erhoben.

Zu 1. c.: Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung" (PSYCHE)

Arbeitsbedingten psychischen Belastungen kommt eine hohe Bedeutung für das Gesundheits- und Krankheitsgeschehen zu. Insofern ist es wichtig, eine breite, adäquate Berücksichtigung psychischer Belastung bei der Arbeit im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherzustellen und die Handlungssicherheit aller Arbeitsschutzakteure in diesem Themenfeld zu verbessern.

Zentrales Ziel der Betriebsbesichtigungen im Kernprozess des GDA Arbeitsprogramms PSYCHE ist es, die Zahl der angemessenen Gefährdungsbeurteilungen zu psychischen Belastungen zu steigern.

Teilziele sind:

- Information, Sensibilisierung und Qualifizierung der betrieblichen und überbetrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- die Identifizierung oder Erarbeitung geeigneter Vorgehensweisen zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen (insbesondere Gefährdungsbeurteilung),
- die Verbreitung guter Praxisbeispiele und
- die Umsetzung betrieblicher Gestaltungslösungen.

Das Arbeitsprogramm "PSYCHE" wurde mit Erlass des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 20.08.2015 gestartet.

Das Land Baden-Württemberg hat, unter Verwendung des Personalschlüssels zur Verwaltungsreform von 2005, für die Stadt Ulm insgesamt 17 Überprüfungen (fünf Betriebe in 2015 und 2016 sowie sieben Betriebe in 2017), bis zum Ende des Arbeitsprogramms im Oktober 2017 errechnet.

Bislang (Stand Oktober 2015) wurden vier Betriebe aufgesucht. Bei keinem Betrieb konnte eine ausreichende Berücksichtigung der psychischen Belastung in der Gefährdungsbeurteilung festgestellt werden. Die Verantwortlichen wurden beraten und eine Frist zur Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung "Psyche" gewährt. Bußgelder wurden keine verhängt. Es erfolgte keine Zeiterfassung.

Zu 2.: Umsetzung des § 41 Abs. 5a der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz verlangte, dass Zwischenhändler, Händler und gewerbliche Verbraucher bis zum 5. April 2015 eine Kontaktperson an die zuständige Behörde mitteilen, die jederzeit Auskunft über Herkunft und den Aufenthaltsort eines Explosivstoffes geben kann.

Betroffen sind alle Erlaubnisinhaber, die mit Explosivstoffen umgehen. Das sind die Betreiber von Steinbrüchen, Baufirmen, die Sprengarbeiten durchführen, sowie Händler.

Zuständige Behörden für die Entgegennahme der Kontaktdaten nach Nr. 2.19 der

Zuständigkeitsverordnung zum Sprengstoffrecht ist das Bürgermeisteramt der Stadt Ulm als untere Verwaltungsbehörde. Die Aufgabe wird durch die Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht wahrgenommen.

Zu 3.: Überprüfung der Einstufung kühlenschmiermittelhaltiger Metallabfälle nach der Abfallverzeichnis-Verordnung

Bei metallischen Feil- und Drehspänen fehlen Abfallschlüssel für gefährliche Abfälle, obwohl Kühlenschmiermittel behaftete Späne als gefährlich einzustufen sind. Der Kreis der Betriebe, in denen gefährliche Kühlenschmiermittel behaftete Metallfeil- und Drehspäne anfallen, ist derzeit nicht abschätzbar, tendenziell jedoch eher sehr groß. Um die betroffenen Betriebe zu informieren und um einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen, müssten von der zuständigen Überwachungsbehörde

(UVB, RP) entsprechende Einzelverfügungen an jeden Betrieb erlassen werden. Es besteht bei vielen vergleichbaren Fällen die Möglichkeit, Allgemeinverfügungen zu erlassen. Je Abfallrechtsbehörde sollten 10 Betriebe überprüft werden.

Nach Gesprächen mit vier betroffenen Betrieben wurde entschieden, auf eine Allgemeinverfügung zu verzichten. Übereinstimmend berichteten die Betriebe, dass sie von der Einstufung der Abfälle durch ihre Verbände ausreichend informiert worden und die Entsorgung entsprechend geregelt wird. Das Thema wird bei weiteren Betriebsbesuchen in der Branche angesprochen und überprüft.

Zu 4.: Sprengstoffrecht – Silvesteraktion 2014/2015

Zu jedem Jahreswechsel überprüfen die Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht den Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) im Einzelhandel. Kontrollziel ist die Einhaltung der Abgabe- und Aufbewahrungsvorschriften (Einhaltung der Mengenschwellen in Verkaufs- und Lagerräumen) sowie der stichprobenartigen Überprüfung der Inverkehrbringvorschriften (Kennzeichnung bzw. Zulassung durch die Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) vorhanden?).

Im Stadtkreis Ulm waren fünf Überprüfungen durchzuführen und das Ergebnis dem Umweltministerium zu melden. Zukünftig können neben den o.g. Überprüfungen auch vorgezogene Kontrollen bezüglich Lieferscheinen und Frachtscheinen bei den Händlern durchgeführt werden.

Auf Grund der kurzfristigen Erkrankung des Mitarbeiters konnte die Silvesteraktion 2014/2015 nicht durchgeführt werden.

B. Personalsituation der Gewerbeaufsicht bei der Stadt Ulm:

Derzeit besteht die Gewerbeaufsicht bei SUB V aus sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Vollzeitäquivalent von 5,75 Stellen.

	Stellen (Vollzeitäquivalente)	Personen
Höherer Dienst	1	1
Gehobener Dienst	3,5	4
Mittlerer Dienst	1,25	2

Das Jahr 2015 war gekennzeichnet durch Stellenneubesetzungen.

Für eine Stelle als technischer Sachbearbeiter im gehobenen Dienst konnte nach erfolgloser interner Ausschreibung ein motivierter junger Ingenieur der Verfahrens-, Energie- und Umwelttechnik gewonnen werden.

Eine weitere Stelle im gehobenen Dienst konnte erfolgreich im Rahmen der Personalentwicklung durch eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin mit Aufstieg vom mittleren in den gehobenen technischen Gewerbeaufsichtsdienst besetzt werden.

Aktuell wird zu Beginn des Jahres 2016 die neu strukturierte Stelle im mittleren Dienst für die Überwachung der Sozialvorschriften für das Fahrpersonal im Straßenverkehr sowie die bußgeldrechtliche Ahndung von Verstößen in diesem Rechtsbereich durch stadtinterne

Personalauswahl wieder besetzt.

Alle im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sind dann besetzt, so dass zurzeit kein weiterer Personalbedarf gesehen wird.

Durch die künftig acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht werden ca. 87.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in knapp 10.000 Betrieben im Stadtkreis Ulm betreut.

C. Sonstiges:

Überprüfung des Umgangs mit Flüssiggas auf dem Weihnachtsmarkt und am Schwörmontag

Immer wieder kommt es bei Veranstaltungen zu Unfällen durch falschen Umgang mit Flüssiggas. Daher hat die Gewerbeaufsicht der Stadt Ulm unter Beteiligung der Feuerwehr am Weihnachtsmarkt im Dezember 2014 und am Schwörmontag 2015 die zahlreichen Stände daraufhin unter die Lupe genommen.

1. Weihnachtsmarkt

Auf dem Weihnachtsmarkt wurden an mehreren Terminen alle Stände zusammen mit der Marktleitung überprüft. Schon beim ersten Termin wurden bei 49 Ständen Mängel festgestellt. Bei den meisten Gasöfen fehlte die Flaschenhalterung, sodass diese nicht sicher betrieben werden konnten. Weiterhin wurden an einigen Ständen zusätzlich Wechselflaschen gelagert. Ein an einem Stand vorgefundener Gasheizstrahler wurde aus Sicherheitsgründen sofort entfernt. An drei größeren Ständen wurde mehr als die höchstzulässige Menge an Gasflaschen vorgefunden. Dieser Mangel konnte aufgrund der räumlichen Enge nur bedingt abgestellt werden. Diese Standbetreiber haben nach Beratung für das Jahr 2015 entsprechende Umbauten geplant. Nachkontrollen ergaben die weitgehende Behebung der beanstandeten Mängel.

Die Überprüfungen des Umgangs mit Flüssiggas werden auch am Weihnachtsmarkt 2015 fortgesetzt.

2. Schwörmontag

Bei den Kontrollen der Stände am Schwörmontag in der Innenstadt, der Friedrichsau und auf dem Volksfestplatz mussten bei mehr als der Hälfte der Betriebe die Gasanlagen beanstandet werden. Es wurden 40 Imbissstände kontrolliert. Dabei wurden bei 20 Ständen leichte Mängel festgestellt. Insgesamt wurden fünf mündliche Anordnungen getroffen (teilweise waren die Gasflaschen durch Laufkundschaft zugänglich, teilweise fehlten Flaschenschränke). Die meisten Mängel bestanden darin, dass Gasflaschen nicht gegen Umfallen gesichert wurden.

Auch hier sollen die Kontrollen im Jahr 2016 fortgesetzt werden.